

Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode

Drucksache 16/11525

02. 01. 2009

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 22. Dezember 2008 bis 2. Januar 2009
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

60. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Wie ist die Wahrung der Datensicherheit für die hochsensiblen Daten der Gesundheitskarte nach Kenntnis der Bundesregierung vertraglich vereinbart, und wie viel Geld erhält Atos Origin für die Organisation der Dienstberechtigungen im IT-Netzwerk der Gesundheitskarte im Laufe des fünfjährigen Vertrages?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 23. Dezember 2008

Die Zuständigkeit für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte und den Aufbau der Telematikinfrastruktur liegt nach den Regelungen im Fünften Buch Sozialgesetzbuch bei der gemeinsamen Selbstverwaltung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie hat hierzu am 11. Januar 2005 die gematik Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH gegründet. Die Bundesregierung hat keine Fachaufsicht über die Vergabeverfahren der gematik.

Nach Auskunft der gematik betreibt Atos Origin für die gematik im Zuge von Vergabeverfahren vergebene Dienste im Bereich der zentralen Telematikinfrastrukturdienste, bei denen keine personenbezogenen Daten ausgetauscht werden, da es sich um reine Unterstützungsdienste handelt.